

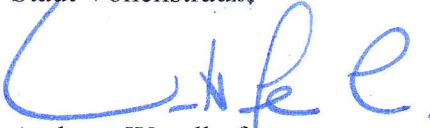
Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste
Vohenstrauß

Bekanntmachung

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 statt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden. Wer sich für das Amt eines Schöffen interessiert, zu Beginn der Amtsperiode mindestens das 25. Lebensjahr vollendet hat und noch nicht 70 Jahre alt ist, kann sich selbst bewerben. Es können aber auch andere Personen vorschlagen werden, die für das Amt geeignet sind. Bewerbungen oder Vorschläge können bis spätestens Freitag, den 9. März 2018, 12.00 Uhr, bei der Stadt Vohenstrauß, Marktplatz 9, 92648 Vohenstrauß, schriftlich eingereicht oder persönlich beim Geschäftsleiter Alfons Sier, Zimmer 13, abgegeben werden. Nähere Informationen unter Telefon 09651/922221 oder auf der Homepage der Stadt Vohenstrauß unter www.vohenstrauss.de.

Außerdem stehen die Jugendschöffenwahlen für die Jahre 2019 bis 2023 an. Jugendschöffen sollten erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Zuständig für die Aufstellung der Vorschlagsliste ist der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab. Wer sich für dieses Amt interessiert, kann sich bis Freitag, 23. Februar 2018, 12.00 Uhr, schriftlich oder persönlich bei der Stadt Vohenstrauß melden.

Vohenstrauß, 23.01.2018
Stadt Vohenstrauß,


Andreas Wutzlhofer
Erster Bürgermeister

